



1310-9/16/2025

Bausache: Mag. Gundula und Manfred Walder
9833 Rangersdorf – Rangersdorf 141
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Frau Mag. Gundula und Herr Manfred Walder aus 9833 Rangersdorf 141, haben mit Eingabe vom 01.08.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

**„Zubaus zum Wohnhaus“
Überdachung**

auf der Parzelle Nr. 385/1, KG 73508 Rangersdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 08:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/15/2025

Bausache: Heidimarie und Hubert Granitzer
9833 Rangersdorf – Witschdorf 65
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Frau Heidimarie und Herr Hubert Granitzer aus 9833 Rangersdorf – Witschdorf 65, haben mit Eingabe vom 28.07.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Carports“

auf der Parzelle Nr. 644/3, KG 73504 Lainach, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 09:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/17/2025

Bausache: Franz Josef Obersteiner
9833 Rangersdorf – Lainach 51
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herr Franz Josef Obersteiner aus 9833 Rangersdorf – Lainach 51, hat mit Eingabe vom 25.07.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Umbaus mit Umschließung Terrassenbereich“
-Nutzungsänderung-

auf den Parzellen Nr. .245 und 993/5, KG 73504 Lainach, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBl.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 09:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/18/2025

Bausache: GMG Göritzer GmbH
9833 Rangersdorf – Lainach 159
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Die Firma GMG Göritzer GmbH aus 9833 Rangersdorf 104, hat mit Eingabe vom 05.08.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Einfamilienwohnhauses“ -Musterhaus-

auf der Parzelle Nr. 996/2, KG 73504 Lainach, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 10:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/19/2025

Bausache: Ryan Sepperer
9833 Rangersdorf – Lobersberg 19
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herr Ryan Sepperer aus 9833 Rangersdorf – Lobersberg 58, hat mit Eingabe vom 31.07.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Wohnhauses mit Carport sowie Sanierung Bestand“ (Teilabbruch)

auf den Parzellen Nr. .33/1, 333/2 und 333/3, KG 73504 Lainach, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 10:45 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/20/2025

Bausache: Herwig Eder
9833 Rangersdorf – Lobersberg 22
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herr Herwig Eder aus 9833 Rangersdorf – Lobersberg 22, hat mit Eingabe vom 25.07.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zum

„Umbau des Auszugshauses“

auf den Parzellen Nr. 422/1 und 407, KG 73504 Lainach, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 11:15 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,

1310-9/21/2025

K u n d m a c h u n g :

Die **Freiwillige Feuerwehr Tresdorf**, vertreten durch den Kommandanten, Herrn Johannes Zwischenberger aus 9833 Rangersdorf – Tresdorf 87, hat mit Eingabe 01.08.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung einer

„Überdachung“

auf der Parzelle Nr. 139/2, KG 73515 Tresdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 13:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/22/2025

Bausache: Thomas Suntinger
9833 Rangersdorf – Tresdorf 90
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herr Thomas Suntinger aus 9833 Rangersdorf – Tresdorf 90, hat mit Eingabe vom 22.07.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Carports“

auf der Parzelle Nr. 316/8, KG 73515 Tresdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 13:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.



1310-9/23/2025

Bausache: Michael Zwischenberger
9833 Rangersdorf – Tresdorf 106
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Herr Michael Zwischenberger aus 9833 Rangersdorf – Tresdorf 87, hat mit Eingabe vom 01.08.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines

„Wohnhauses mit Garage und Stützmauer“

auf der Parzelle Nr. 220, KG 73515 Tresdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 14:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Verschens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.



1310-9/24/2025

Bausache: Franziska Sepperer
9833 Rangersdorf – Tresdorf 20
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Frau Franziska Sepperer aus 9833 Rangersdorf – Tresdorf 20, hat mit Eingabe vom 30.06.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zum

**„Abbruch und Wiedererrichtung
des Dachgeschosses beim Wohnhaus“**

auf der Parzelle Nr. 230, KG 73515 Tresdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 14:30 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,



1310-9/25/2025

Bausache: Martina Auernig
9833 Rangersdorf – Tresdorf 18
Anberaumung einer **Bauverhandlung**

K u n d m a c h u n g :

Frau Martina Auernig aus 9833 Rangersdorf – Tresdorf 18, hat mit Eingabe vom 06.06.2025 um die Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung einer

„Garteneinfriedung“
-Mauer aus Massivbeton und Zaun-

auf den Parzellen Nr. .3 und 223/2, KG 73515 Tresdorf, angesucht.

Der Bürgermeister der Gemeinde Rangersdorf ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des §16 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF., LGBI.Nr. 48/2021., eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

Freitag, 29.08.2025 mit Beginn um 15:00 Uhr

an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle zusammen.

Verhandlungsleiter: Bgm. Josef Kerschbaumer

In die Pläne und sonstige Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Amtsleitung der Gemeinde Rangersdorf, 9833 Rangersdorf – Rangersdorf 40, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt.) Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor der Beginn der Verhandlung, bei der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorgesehenes und unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie,